



Ersterfassungsdatum: 06.02.2019

Aktenzeichen:

Antragsteller: Verwaltung

Ersteller: Herr Rollmann

## Bauverwaltung

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Drucksachen-Nr.: DS-29/2019</b>
-------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	13.02.2019	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	26.02.2019	

### Titel:

**Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Kooperationsvertrages über die Erschließung von kommunalen Gewerbegebieten mit FTTH-Breitband im Main-Kinzig-Kreis**

### Beschlussvorschlag:

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, einen öffentlich-rechtlichen Kooperationsvertrag über die Erschließung von kommunalen Gewerbegebieten mit FTTH-Breitband mit dem Main-Kinzig-Kreis abzuschließen.**

### Begründung:

Am 15.11.2018 wurde ein weiterer Sonderauftrag für den Glasfaserausbau von Gewerbe- und Industriegebieten durch den Bund gestartet. Die Förderung durch den Bund umfasst max. 50% der Erschließungskosten mit einer maximalen Fördersumme in Höhe von 1 Mio. Euro pro Gewerbegebiet. Voraussichtlich wird das Land Hessen weitere Fördergelder für den Ausbau von Gewerbegebieten bereitstellen, aktuell liegen hierzu jedoch keine weiteren Informationen vor. Da die Fördergelder im sog. „Windhundverfahren“ vergeben werden, müssen die Kommunen und der Main-Kinzig-Kreis hier umgehend agieren. Im Rahmen einer Auftaktveranstaltung am 29.01.2019 im Main-Kinzig-Forum wurde deshalb den Vertretern der Kommunen durch Herrn Landrat Stolz mitgeteilt, dass das Großprojekt komplett ohne finanzielle Belastung der Kommunen und der betreffenden Unternehmen ablaufen soll. Die restlichen 50% der Investitionssumme, die von den Kommunen zu tragen gewesen wären, werden zu 40% vom Main-Kinzig-Kreis und zu 10% durch die Breitband Main-Kinzig GmbH getragen, sofern das Land Hessen keine weiteren Fördermittel für den Ausbau der Gewerbegebiete übernehmen sollte.

Die Präsentation zur Veranstaltung am 29.01.2019 ist als Anlage 1 beigelegt.

Damit eine Förderfähigkeit für den Ausbau der Gewerbegebiete gegeben ist, müssen diverse Voraussetzungen erfüllt sein. Die wesentlichen Voraussetzungen umfassen folgende Punkte: Voraussetzung für eine Antragstellung ist ein zuvor durchgeführtes Markterkundungsverfahren für die auszubauenden Gewerbegebiete, welches einen Zeitraum von 8 Wochen umfasst und nach Durchführung 12 Monate gültig ist (hierzu ist eine Beauftragung durch die Kommunen erforderlich! Anlage 2).

Aufgreifschwelle: < 30 Mbit/s pro Internetarbeitsplatz in Unternehmen und es müssen drei Unternehmen pro Gewerbegebiet unterversorgt sein.

Es muss eine Abfrage bei Unternehmen, z. B. über die Anzahl der Arbeitsplätze erfolgen, da eine Dokumentation gegenüber dem Fördergeber erfolgen muss, dass eine Unterversorgung vorliegt.

Es sind nur reine Gewerbegebiete förderfähig (keine Mischgebiete, keine Wohngebiete).

Es muss ein Flächennutzungsplan (eigentlich Bebauungsplan) vorgelegt werden.

Die Abwicklung des Förderverfahrens und der Ausbau der Gewerbegebiete sollte über die kreiseigene Breitband Main-Kinzig GmbH erfolgen, die in der Vergangenheit auch den flächendeckenden FTTC-Ausbau durchgeführt hat, da hier die erforderlichen Ressourcen und das entsprechende Know-How vorhanden sind, um einen geförderten FTTH-Ausbau in den Gewerbegebieten durchführen zu können.

Damit die Förderrichtlinien und das Beihilferecht eingehalten werden können, ist es erforderlich, dass die kommunale Aufgabenzuständigkeit für die Erschließung von Gewerbegebieten auf den MKK übertragen wird. Für die Übertragung der Aufgabenzuständigkeit ist es erforderlich, dass die Kommunen den als Anlage 3 beigefügten öffentlich-rechtlichen Kooperationsvertrag zwischen den Kommunen und dem Main-Kinzig-Kreis unterzeichnen, damit im Anschluss daran die Breitband Main-Kinzig GmbH die Beantragung der Fördermittel und den Ausbau in den jeweiligen Gewerbegebieten der Kommunen durchführen kann. Des Weiteren könnte die Breitband Main-Kinzig GmbH durch die Aufgabenübertragung an den Kreis, neben der Beantragung von Bundesfördermitteln, auch weitere Fördermittel des Landes im eigenen Namen beantragen, ohne dass die Kommunen hierzu nochmals entsprechende Beschlüsse fassen müssten.

#### Anlage(n):

1. Anlage 1 Förderung Gewerbegebiete Veranstaltung Kommunen 29.01.2019
2. Anlage 2 Auftragserteilung Markterkundungsverfahren Gewerbegebiete
3. Anlage 3 Kooperationsvertrag Stand 31.01.2019